



Was uns hoffen lässt – Blick auf das Jahr 2021 in Meissen

Liebe Meißnerinnen, liebe Meißner, wenn wir es uns auch anders gewünscht hätten – von Normalität konnte im zurückliegenden Jahr noch nicht die Rede sein. Besonders für Gastronomie, Handel und Kulturschaffende waren es erneut schwierige Zeiten, viele Menschen gerieten beruflich und privat an ihre Grenzen. Gemeinsam haben wir einmal mehr versucht, das Beste aus der Situation zu machen. So gab es auch 2021 wieder gute Nachrichten und Erfolge, die uns durch die vergangenen Monate getragen haben und einigen Grund bieten, zuversichtlich nach vorne zu schauen.

Wege für die Zukunft ebnen – Schulen und Bildung

Ich denke etwa an die gelungene denkmalgerechte Sanierung der altherwürdigen Weinbergschule am Franziskanerum. Ein besonderes Schmuckstück ist die alte Turnhalle geworden, die nun als Musik- und Multifunktionsraum mit Galerie den Schüle-

rinnen und Schülern vielfältige Nutzungsmöglichkeiten bietet. Nun steht bereits der Erweiterungsbau Haus C1 in den Startlöchern. Meißens größtes Schulneubauprojekt am Questenberg nimmt ebenfalls zusehends Gestalt an, nach den Winterferien sollen die Schülerinnen und Schüler aus ihrem Interimsquartier am Arita-Ring in den grundhaft sanierten und erweiterten Bau einziehen können. Bereits im November konnten dagegen die Jugendlichen aus dem neuen Bildungsprofil „Produktives Lernen“ ansprechend sanierte Räumlichkeiten am Stadion im Heiligen Grund beziehen. Für sie bietet die Lehr- und Lernform an der Pestalozzi-Oberschule Zukunftsperspektiven, die sie anderswo nicht gehabt hätten.

Kultur als Hoffnungsträger – Veranstaltungssommer verzauberte Meissen

Neue Perspektiven bot auch unser Meißner Kultursommer „Heißzeit“. Für Künstlerinnen und Künstler und für alle großen



Spielplatzkonzert mit der Band Firlefanx und Grete im Rahmen des Kultursommers.

und kleinen Kulturbegeisterten war er nach der langen Kulturpause der Lockdownmonate ein

echter Lichtblick. Konzerte, Lesungen, Ausstellungen, Aufführungen und Mitmach-Angebote zogen das Publikum in Scharen an. Im gesamten Stadtgebiet schaffte Kulturreferentin Sara Engelmann unter immer noch erschwerten Bedingungen einen einzigartigen Drahtseilakt: 84 Veranstaltungen luden an 35 unterschiedlichen Orten zum Spontansein, Träumen und Erleben ein. Unterstützt wurde der Kultursommer durch eine 80-prozentige Bundesförderung im Rahmen des „Neustart-Kultur“-Programmes und durch viele Partnerinnen und Partner vor Ort. Ein toller Nebeneffekt: Nicht nur Kultur und Lebensfreude, sondern auch die Umsätze in Gastronomie und Handel haben hiervon spürbar profitiert.

weiter auf Seite 2



Mit seiner malerischen Umgebung ist Meissen ein beliebtes Ziel für Aktivtouristen.

Fotos: Stadt Meissen

Aus dem Inhalt

| | |
|--|-------|
| Aus der Stadt | |
| Energiesparwettbewerb 2020/2021 | 3 |
| Ihr Vorschlag für Meissen 2022! | 3 |
| Schließung der Wohngeldstelle | 4 |
| Neue Wegeauschilderung in Spaar und Siebeneichen | 4 |
| Online-Fachkräftemesse | 4 |
| Der neu gewählte Friedensrichter und seine Stellvertreterin | 5 |
| Innovationspreis „Sachsen geht weiter“ | 5 |
| Tierpark Meissen: neu gedacht – neu gemacht | 16 |
| Die Feuerwehr Meissen informiert | 16 |
| Amtliches | |
| Revitalisierung Quartier Fabrikstraße | 8 & 9 |
| Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse | 9 |
| Satzung der Großen Kreisstadt Meissen zur 2. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung | 9 |
| Beschlüsse der 24. Sitzung des Stadtrates | 10 |
| Beschlüsse der 18. Sitzung des Verwaltungsausschusses | 10 |
| Beschlüsse der 18. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses | 10 |
| Beschlüsse der 9. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses | 11 |
| Satzung über die Veränderungssperre für den gesamten Bereich des Bebauungsplanes „Paul Hünzer“ | 12 |
| Sonstiges | |
| Kalenderfrau Dezember | 13 |
| Wertstoffhof Meissen - Öffnungszeiten über den Jahreswechsel | 13 |
| Wildbienenparadies Meissen | 13 |

Fortsetzung von Seite 1

Tourismus und Marketing – Aktiv und innovativ für unsere Gäste

Nicht nur für die Kultur war es ein herausforderndes Jahr. Werden Ferien vor der Haustür jetzt immer wichtiger? Wie flexibel können wir in der aktuellen Lage unterwegs sein? Lassen sich touristische Angebote überhaupt digitalisieren? Gemeinsam mit anderen touristischen Akteuren haben Stadtmarketing und Tourist-Info 2021 versucht, Antworten auf diese Fragen zu finden. Aktiv- und Individualtourismus rückten immer weiter in den Mittelpunkt. So konnten wir zwei neue Radfahrer-Ratsplätze und eine Radverleih-Station eröffnen, die Neubeschilderung der Wanderwege in Siebeneichen und dem Stadtwald starten und Spielgeräte für die Jüngsten in der Altstadt übergeben. Zum Ende des Jahres gab es noch eine tolle Nachricht für unsere Tourist-Information: Mit der innovativen digitalen Stadtführung „ZOOM MEISSEN“ landete sie auf einem Gewinnerplatz beim Tourismuswettbewerb „Sachsen geht weiter“. In das nächste Jahr startet das Stadtmarketing dann direkt mit dem vielversprechenden Slogan: Meißen bewegt ...

OB Raschke lädt zur Sprechstunde

Jeden ersten Dienstag im Monat führt Oberbürgermeister Olaf Raschke eine Bürgersprechstunde durch. Die Gespräche mit der Bürgerschaft sind für ihn ein enorm wichtiger Teil seiner Amtsgeschäfte. Bürgerinnen und Bürger können im persönlichen Gespräch Anliegen, Wünsche und Probleme vorbringen. Die nächste OB-Sprechstunde findet **am 4. Januar, von 15 bis 17 Uhr**, im Rathaus, Markt 1, statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich bitte unter der Rufnummer 03521-467206 im Sekretariat des Oberbürgermeisters unter Nennung ihres Themas an.



Foto: C. Hübschmann

Besser unterwegs in Meißen – Verkehr und Mobilität

Einiges bewegt hat sich auch in Sachen Auto-, Rad- und Fußverkehr. So kommen vor allem auf unserer wichtigen Verbindungsachse, der Zschendorfer Straße, vom Kalkberg stadtauswärts seit diesem Jahr, dank sanierter Fahrbahnen, Fußwege und Bushaltes sowie einer neuen Radwegmarkierung, alle Verkehrsteilnehmenden besser voran. Kleinere Straßen wie die Melzerstraße erfuhren ebenso eine Aufwertung wie der Platz vor der Frauenkirche. Aktiv brachten sich die Mitglieder der AG Radverkehr in die städtische Verkehrsplanung ein. Ein praktisches teilAuto-Angebot kann seit dem Sommer auch in Meißen genutzt werden. Nicht zuletzt wurde Meißen als eine von fünf Modellkommunen ausgewählt, die der Fachverband Fußverkehr Deutschland bei der Entwicklung einer Fußverkehrsstrategie unterstützt.

Landschafts- und Klimaschutz – Nachhaltigkeit im Fokus

Nachhaltig unterwegs ist Meißen zudem in Sachen Klimaschutz, Landschaftsschutz und dem Erhalt natürlicher Lebensräume. Dafür stehen in diesem Jahr beispielhaft die denkmalgerechte Sanierung der Weinbergsmauern in Spaar, die Aufforstungsmaßnahmen im Stadtwald mit 7.000 Jungbäumen, die Pflegemaßnahmen in Siebeneichen und im Stadtpark und der Bürgergarten im Triebischtal, der ab kommendem Frühjahr zu einer erholsamen Auszeit im Grünen einlädt. Hätten Sie außerdem gewusst, dass Meißen eine echte Wildbienen-oase ist? Fast 100 Arten sind im Stadtgebiet beheimatet und viele fühlen sich gerade rings um die historischen Weinbergsmauern zuhause. Um bei allen Bemühungen auf kommunaler Ebene die globalen Zusammenhänge nicht



Sanierung einer historischen Stützmauer in Meißen Spaar.



Die frühere Sporthalle der Weinbergschule ist nun ein großzügiger Musik- und Multifunktionsraum mit Galerie.

Fotos: Stadt Meißen

aus den Augen zu verlieren und vernetzt und vorausschauend agieren zu können, hat sich der Stadtrat dafür ausgesprochen, ein Klimaschutzkonzept zu erstellen und eine entsprechende Stelle in der Verwaltung zu schaffen.

Gemeinsam mehr bewegen – Bürgerbeteiligung in Meißen

Neben unserem Stadtrat sind die Meißner Bürgerinnen und Bürger aktiv in kommunalpolitische Planungs- und Gestaltungsprozesse eingebunden. Ob beim Kleingartenkonzept, der Jugendbefragung, der Spielplatzumfrage oder bei der Ideenfindung zum neuen Bürgerhaushalt – ihre Vorschläge, Erwartungen und Einwände fließen überall ein. Darüber hinaus sorgen unterschiedliche Gremien wie

Jugendstadtrat und Seniorenvertretung dafür, dass Bürgerinteressen generationenübergreifend Gehör finden. Letztere feierte übrigens in diesem Jahr ihr 20-jähriges Jubiläum. Seit 2021 wissen die Mitglieder auch die neue Gleichstellungs- und Seniorenbeauftragte Sabine Murcek als Unterstützerin an ihrer Seite. Ebenfalls neu ist der Stadtelternrat als starke Stimme für die Kinder und Eltern an Schulen und Kitas Ansprechpartner und Netzwerker für Elternvertreterinnen und Elternvertreter.

Leben und Wohnen – In Meißen Zuhause

Kein Wunder also, dass Meißen als Wohnort nach wie vor beliebt bei Alt und Jung ist. Für uns spielt deshalb das Erschließen neuer Baugebiete wie am Kapellenweg oder Fürstenberg eine ebenso große Rolle wie ehrgeizige Sanierungsprojekte von Investorinnen und Investoren in der Innenstadt. So gehen etwa die Arbeiten am alten Druckhaus zusehends voran, erste Wohnungen sind vermietet und auch das Begegnungszentrum Laurentii Residenz konnte dieses Jahr bereits seine Türen öffnen. Rund um den Albert-Mücke-Ring schafft unsere Städtische Entwicklungs- und Erneuerungsgesellschaft SEEG jede Menge attraktiven Wohnraum und dabei den Spagat von preiswert sanierten Neubauten über gemütliche Eigenheime bis hin zum modernen Niedrigenergiehaus.

Große Pläne – Stadtjubiläum und Welterbe

Ein wenig wollten wir auch in diesem anstrengenden Jahr nach den Sternen greifen und mit unserer gemeinsamen UNESCO-Welterbe-Bewerbung „Stätten des Meißner Porzellans“ ist 2021 auf jeden Fall ein großer Wunsch in Erfüllung gegangen. Mit an Bord: die Porzellanmanufaktur Meissen, die Porzellanstiftung Meissen und das Schloßerland. Im Herbst entschied das Sächsische Kabinett, unsere Bewerbung ins Rennen um die deutsche Bewerberliste zu schicken, die im Februar 2024 feststehen soll – für uns ein wichtiger Schritt und ein toller Erfolg.

Ebenfalls noch ein bisschen Warten heißt es im Hinblick auf das große 1100-jährige Stadtjubiläum, das 2029 gefeiert werden soll. Doch schon jetzt sind wir in den ersten Vorbereitungen für dieses einmalige Festjahr und freuen uns auch über Ihre Vorschläge und Inspirationen unter: 1100jahremeissen@stadt-meissen.de

Doch erst einmal hoffe ich, dass Sie mit dieser Fülle an guten Nachrichten trotz allem ein wenig optimistisch dem Jahreswechsel entgegensehen können.

Ich wünsche Ihnen ein gesundes, gesundes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2022.

Ihr
Olaf Raschke

Schalt mal ab!

Der Meißner Energiesparwettbewerb 2020/2021



Die Gewinner des Energiesparwettbewerbs 2021. *Foto: Stadt Meissen*

Umweltschutz und der sparsame Umgang mit Ressourcen sind auch schon für Schülerinnen und Schüler wichtige Themen. Gemeinsam mit der Meißner Stadtwerke GmbH hat die Stadt Meissen die Schulen auch im vergangenen Schuljahr zur Teilnahme am Energiesparwettbewerb unter dem Motto „Schalt mal ab!“ aufgerufen.

Für die Meißner Schulen mit den größten Sparerfolgen winkten Preisgelder in Höhe von bis zu 1.500 Euro. Wie schon im Vorjahr wird das Preisgeld gesplittet und getrennt nach Strom- und Wärmeeinsparung vorgenommen.

Das Preisgeld für die Sieger reicht die Meißner Stadtwerke GmbH (MSW) aus, die Preisgelder für die zweiten und dritten Plätze die Stadt Meissen.

Gemeinsam mit Stadtwerke-Geschäftsführer Frank Schubert konnte Bürgermeister Markus Renner am 8. Dezember 2021 folgenden Gewinnern gratulieren:

- Energiesparwettbewerb Strom:**
1. Preis: 1.500 Euro
Freie Werkschule Meissen
 2. Preis: 750 Euro
Triebischtal Oberschule
 3. Preis: 250 Euro
Gymnasium Franziskanerium

Energiesparwettbewerb Wärme:

1. Preis: 750 Euro
Arita-Grundschule
1. Preis: 750 Euro
Questenberg-Grundschule
2. Preis: 750 Euro
Kalkbergschule Meissen

Die Preisgelder gehen jeweils an die Fördervereine der Schulen.

Anpassung der Wettbewerbskriterien

Mit den Sommerferien 2021 erfolgte die Umstellung des Wettbewerbs auf eine neue zeitgemäßere Auswertungsform. So ist der neue Wettbewerb eine Symbiose aus der Auswertung der Durchschnittsverbräuche (Fernwärme/Gas, Strom, Wasser) und der Durchführung verschiedener Aktivitäten durch die Schulen. So können Frühjahrsputz, Mülltrennung, pädagogische Angebote zur nachhaltigen Ernährung, Umweltschutz und viele weitere Aktivitäten des Schulalltags zum Sammeln von Punkten angeboten werden und in die Auswertung einfließen.

Aufruf zum Energiesparwettbewerb 2021/2022

Auch in diesem Schuljahr heißt es wieder: Licht aus, Stecker raus oder Thermostat runter, denn der Wettbewerb „Schalt mal ab“ geht in die nächste Runde.

„Wir freuen uns auf die kreativen, sparsamen und nachhaltigen Ideen zur Ausgestaltung des Wettbewerbes durch die Schulen und rufen alle Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrenden auf, weiter fleißig zu sparen“, so Katrin Nestler, Leiterin des Meißner Familienamtes. „Denn Energiesparen entlastet die Umwelt und leistet einen wichtigen Beitrag dazu, unseren Planeten auch für die Zukunft zu erhalten.“

Ihr Vorschlag für Meissen 2022!

Mit der Bestätigung des Haushaltes am 08.12.2021 gab der Stadtrat der Stadt Meissen den Startschuss für den Bürgerhaushalt 2022. Die Meißnerinnen und Meißner sind aufgerufen, sich mit ihren Ideen einzubringen.

Mitgestalten kann so einfach sein.

Ein konkretes Projekt oder ein beim Spaziergang entdeckter Verbesserungsvorschlag können Maßnahmen für den Bürgerhaushalt 2022 sein. Wichtig ist, dass diese grundsätzlich vielen Menschen zugutekommen, realisierbar und bezahlbar sein müssen. Insgesamt steht für den Bürgerhaushalt 2022 ein Budget von 28.300 Euro zur Verfügung. Vorschläge für den Bürgerhaushalt 2022 können in der Zeit vom 17. Dezember 2021 bis zum 28. Februar 2022 bei der Stadtverwaltung per Vorschlagsformular, online, per E-Mail oder auch persönlich eingereicht werden.

Wer kann Vorschläge einreichen?

Mitwirken können Bürgerinnen bzw. Bürger der Stadt Meissen, die mindestens 16 Jahre alt sind.

Welche Regeln gibt es?

Jede Bürgerin und jeder Bürger kann einen oder mehrere Vorschläge im Vorschlagszeitraum einreichen. Später eingehende Vorschläge verfallen. Es zählt das Datum des Posteingangs. Sie müssen grundsätzlich folgende Voraussetzungen und Kriterien erfüllen:

- Der Vorschlag kommt vielen Bürgerinnen und Bürgern zugute.
- Der Vorschlag ist realisierbar (rechtlich, technisch und zeitlich).
- Der Vorschlag ist bezahlbar und (möglichst) ohne Folgekosten.
- Es ist handelt sich nicht um einen reinen Vereinszuschuss oder Ähnliches.

Beispiele für zulässige Vorschläge:

- Sitzgelegenheiten fürs Stadtgebiet (genaue Position)
 - Aufstellen von Informationstafeln
 - Durchführen eines Straßenfestes
 - Anschaffung eines weiteren Spielgerätes für einen Spielplatz
- Ihr Vorschlag sollte konkret beschrieben sein und erkennen lassen, was, wo erreicht und realisiert werden soll. Anonym eingereichte Vorschläge sind unzulässig. Nutzen Sie einfach für die Einreichung Ihrer Idee das unten folgende Formular bzw. den vorbereiteten Vorschlagsbogen auf unserer Internetseite. Weitere Informationen zum Bürgerhaushalt sowie zum Verfahren sind auf der Internetseite der Stadt Meissen unter www.stadt-meissen.de zusammengestellt. Sie sind eingeladen, sich aktiv am Bürgerhaushalt zu beteiligen. Wir freuen uns über Ihre Einreichungen.



Formular Ideen Bürgerhaushalt 2022

| | |
|---|--|
| <p>Zielsetzung:</p> <p>Mein Vorschlag ist realisierbar und kommt vielen Bürgern zugute. Mein Vorschlag ist kein reiner Vereinszuschuss. Mein Vorschlag bezieht sich auf das Stadtgebiet Meissen.</p> | <p>Vorschlag:</p> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> |
| <p>Persönliche Daten:</p> <p>Name, Vorname</p> <hr/> <hr/> <p>Anschrift</p> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> | <p>Standort:</p> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> |
| <p>Meine Erreichbarkeit für Rückfragen:</p> <p>Tel./Email:</p> <hr/> <hr/> | <p>Vor. Kosten Ihres Vorschlags:</p> <hr/> <hr/> |

Werden Sie Mitgestalter Ihrer Stadt! Ihnen stehen 2022 insgesamt 28.300 € im Bürgerhaushalt der Stadt Meissen zur Verfügung. Reichen Sie uns Ihre Idee in dem Zeitraum vom 17.12.2021 bis zum 28.02.2022 bei uns ein. Das ausgefüllte Formular senden Sie uns bitte per E-Mail an buergerhaushalt@stadt-meissen.de oder postalisch an: Stadtverwaltung Meissen, Stichwort „Bürgerhaushalt“ Markt 1, 01662 Meissen. Sie können Ihren Vorschlag auch über das Bürgerbeteiligungsportal auf stadt-meissen.de online einreichen.

Mit Abgabe des Formulars willige ich den Datenschutzbestimmungen der Stadtverwaltung Meissen ein. Die Datenschutzerklärung finden Sie auf www.stadt-meissen.de

| | |
|---|------------------------------------|
| Zu senden an: | Einsendeschluss: 28.02.2022 |
| Markt 1 01662 Meissen oder buergerhaushalt@stadt-meissen.de | |

Hinweis in eigener Sache

Schließung der Wohngeldstelle der Stadtverwaltung Meißen

Im Dezember 2021 schließt die Wohngeldstelle der Stadtverwaltung Meißen am Standort Schulplatz 5. Ab 1. Januar 2022 erfolgt die Beratung und Bearbeitung von Wohngeldanträgen für alle Meißnerinnen und Meißner im Landratsamt, Loosestraße 17/19, Haus A (Telefonkontakt: 725-0). Zwei Sachbearbeiterinnen wechseln dann vom Schulplatz in die Wohngeldbehörde des Landratsamtes.

Im Bereich der Beratung zu sozialen Themen steht weiterhin ein Mitarbeiter des Meißner Familienamtes am Standort Schulplatz 5 für Fragen zur Verfügung. Aufgrund der aktuell verordneten Schließung sollten die Meißner Bürgerinnen und Bürger bei Bedarf einen Termin unter 467-468 vereinbaren. Wir bitten jedoch um Verständnis, dass keine vollumfängliche Beratung zum Wohngeld mehr erfolgen kann.

Nach 30 Jahren Wohngeldbearbeitung in der Stadtverwaltung möchten wir den ehemaligen und aktuellen Mitarbeiterinnen unseren offiziellen Dank für die geleistete Arbeit sowie für die sachgerechte, individuelle und vertrauensvolle Beratung der Bürgerinnen und Bürger aussprechen.

In Meißen sind Wanderbegeisterte künftig noch besser unterwegs

Neue Wegeauschilderung in Spaar und Siebeneichen beginnt

Oberbürgermeister Olaf Raschke, Meißen's neuer Ortswegewart Karl-Heinz Gräfe und Stadtmarketingchef Christian Friedel begleiteten Anfang November die Mitarbeiter des Bauhofs beim ersten Spatenstich als Auftakt für die neue Wanderauschilderung im Spaargebirge und im Stadtpark Siebeneichen. Unterstützt durch das Landschaftsplanungsbüro LA 21 hat das Amt für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur eine Bestandsanalyse der Wanderwegeauschilderung im Stadtgebiet durchgeführt und ein Konzept zur Verbesserung dieser erarbeitet.

Um Wanderbegeisterten eine bessere Orientierung zu ermöglichen, werden vom städtischen Bauhof in Spaar und Siebeneichen insgesamt 38 neue Schilder installiert und die in die Jahre gekommene Beschilderung ersetzt. Für einen Städtegrenzen überschreitenden Wandergenuß wurde bei der Planung zur Ausschilderung im Spaargebirge mit der Verwaltung in Coswig kooperiert.

„Mit der Neuausschilderung der Wanderwege in Spaar und Siebeneichen gehen wir nun im wahren Sinne des Wortes den nächsten Schritt bei der Optimierung der Infrastruktur für Aktivtouristen und alle Meißnerinnen und Meißner, die gern in der Natur unterwegs sind“, erklärt Oberbürgermeister Olaf Raschke.



Die Mitarbeiter des Bauhofs befestigen die neue Wanderauschilderung.

Foto: Stadt Meißen

Auch in den nächsten Jahren liegt auf dem Aktivtourismus ein wichtiger Focus des Meißner Stadt- und Tourismusmarketings. „Nach den diesjährigen Neuausschilderungen soll 2022

Proschwitz angegangen werden“, erläutert Stadtmarketingchef Christian Friedel. „Zudem werden aktuell in Vorbereitung auf die nächste Wandersaison Print- und Digital-Wanderkarten

erarbeitet. Mittelfristig wollen wir außerdem das Thema Individual-Wassertourismus verstärkt angehen.“

Fachkräftemesse „Kommen & Bleiben – MEine ReGion“ wird virtuell

Online-Messe vom 27. Dezember 2021 bis 31. Januar 2022

Die erste Fachkräftemesse des Landkreises Meißen „Kommen & Bleiben – MEine ReGion“ wird aufgrund der aktuellen Situation ab 27. Dezember 2021 für vier Wochen als rein virtuelle Messe stattfinden. Die ursprünglich für den 27. Dezember geplante Präsenzveranstaltung im Berufsschulzentrum in Meißen wird es nicht geben.

Stattdessen soll an dem Tag in der Zeit von 10 bis 13 Uhr für jeden Messestand ein Ansprechpartner in Echtzeit per Telefon, E-Mail oder Chat für eine direkte Kontaktaufnahme zur Verfügung stehen. So können trotz des virtuellen Kontakts sofort Interessensbekundungen entgegen genommen und bei Bedarf

auch gleich das weitere Vorgehen mit den Interessenten besprochen werden. Gerade bei jungen potentiellen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist die Kommunikation via WhatsApp-Chat selbstverständlich und wird daher gern genutzt.

Die Vorbereitungen konzentrieren sich nun ausschließlich auf die virtuelle Messe, die mit vielen Angeboten, Informationen und Funktionalitäten einer Präsenzveranstaltung in nichts nachstehen soll. Sie kann bis 31. Januar 2022 jederzeit besucht werden. Der Messestand wird auch virtuell für die Unternehmen kostenfrei sein. Rund 60 Aussteller haben sich für diese innovative Messeform angemel-

det. Alle Informationen zur Fachkräftemesse „Kommen & Bleiben – MEine ReGion“ finden Interessierte weiterhin unter dem Link <https://t1p.de/meine-region>. Die Internetadresse der virtuellen Messe wird zeitnah auf der Webseite des Landkreises Meißen (www.kreis-meissen.de) und in den Medien bekannt gegeben. Die Fachkräftemesse „Kommen & Bleiben – MEine ReGion“ wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Unter dem Titel „Kommen & Bleiben – MEine ReGion“ wird die Messe eine Plattform für einen ersten Kontakt von regiona-

len Unternehmen mit interessierten Rückkehrern, Pendlern, Absolventen, aber auch Neueinsteigern und Berufsanfängern bieten. Neben den Arbeitgebern wird sich der Landkreis Meißen mit all seinen Städten und Gemeinden als attraktiver Ort zum Wohnen und Leben mit guten Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten vorstellen.

Rund 38 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, die im Landkreis Meißen wohnen, arbeiten, teilweise schon lange Zeit, in anderen Landkreisen oder Bundesländern. Sie haben mitunter wenig Kenntnisse von den mittlerweile geänderten und verbesserten Rahmenbedingungen zum Le-

ben und Arbeiten in ihrem Landkreis Meißen. Gleichzeitig ist die Nachfrage nach Fachkräften in den Unternehmen im Landkreis sehr hoch. Viele Unternehmen berichten von Schwierigkeiten, qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder Auszubildende zu finden.

Beide Seiten soll die Fachkräftemesse, die der Landkreis in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM), der Industrie- und Handelskammer Geschäftsstelle Riesa, der Handwerkskammer Dresden, der Kreishandwerkerschaft Meißen und der Agentur für Arbeit Riesa organisiert, über den Jahreswechsel zusammenbringen.

Gut zuhören und ein gemeinsames Verständnis für Probleme schaffen

Vorstellung des neu gewählten Meißner Friedensrichters und seiner Stellvertreterin

Als neu gewählter Friedensrichter der Stadt Meißen bietet Tino Schwarze gemeinsam mit der neu gewählten stellvertretenden Friedensrichterin Michaela Kluge eine ehrenamtliche Anlaufstelle für Angelegenheiten des Zivilrechts sowie Sühneverfahren im Strafrecht. Beispielsweise können sie eingeschaltet werden für vermögensrechtliche Ansprüche, Nachbarschaftsstreitigkeiten, Mietstreitigkeiten, Verletzung der persönlichen Ehre, Hausfriedensbruch, Beleidigung, Körperverletzung, Bedrohung und Sachbeschädigung. Eine Rechtsberatung leisten sie jedoch nicht. „Wer unbedingt Recht haben will, sollte zum Anwalt gehen. Wer vor allem eine Lösung sucht, ist beim Friedensrichter und seiner Stellvertreterin gut aufgehoben. Denn eine Lösung (oder ein Vergleich) kann auch einmal anders ausfallen, als es die Buchstaben der Gesetze vorsehen“, erklärt Tino Schwarze. In einem sogenannten Schiedsverfahren könne man selbst an der Lösung mitarbeiten – vor Gericht entscheide letztendlich jemand anderes. Nach fünf Jahren als stellvertretender Friedensrichter in Meißen hat sich Tino Schwarze in diesem Jahr erfolgreich auf die Stelle der bisherigen Friedensrichterin Sigrid Kreuzel beworben. „Mein Anliegen ist es auch weiterhin, Menschen wieder



Die neue stellvertretende Friedensrichterin Michaela Kluge zusammen mit Meißens neuem Friedensrichter Tino Schwarze und der bisherigen Friedensrichterin Sigrid Kreuzel (v.l.n.r.). Foto: Stadt Meißen

miteinander in den Dialog zu bringen, damit gemeinsam Lösungen gefunden werden können für Konflikte, die sich oft monate- oder jahrelang hinziehen und alle Beteiligten sehr belasten.“ Zukünftig möchte er insbesondere die Methode der Mediation noch stärker und systematischer einsetzen, um das Gespräch mit den Verfahrensbeteiligten noch effektiver zu strukturieren und letztlich ein möglichst gemeinsames Verständnis des Problems zu schaffen. Um bei einem Konflikt vermitteln zu können, müsse zuerst die eigentliche Ursache der Streitigkeiten gefunden werden, sagt auch Meißens neue stellvertre-

tende Friedensrichterin Michaela Kluge. Hierfür sei es wichtig, miteinander statt übereinander zu sprechen. Seit 2020 ist Kluge im Landkreis Meißen als Patientenfürsprecherin unterwegs. Diese Arbeit mit Menschen bereitet ihr große Freude. Vor allem gehe es darum, gut zuzuhören, konstruktive Lösungen zu finden und mit hilfreichem Rat zur Seite zu stehen. Diese Eigenschaften bringt sie auch in ihre Tätigkeit als stellvertretende Friedensrichterin ein. Zudem sei sie sehr wissbegierig und stets auf der Suche nach interessanten neuen Herausforderungen, schildert Kluge ihre Beweggründe für ihre

Bewerbung um das Ehrenamt. „Ich denke, da werden in den nächsten fünf Jahren sehr spannende Aufgaben unterschiedlicher Facetten auf mich zukommen. Darauf freue ich mich schon“. Dass es dabei auch durchaus emotional werden kann, ist ihr bewusst. „Auseinandersetzungen gehören zum Leben dazu, können sogar hilfreich sein. Wie heißt es doch: „Nur aus Fehlern kann man lernen“, erklärt Michaela Kluge. Manchmal erinnern sich die Verfahrensbeteiligten gar nicht mehr an den eigentlichen Auslöser des Konflikts. Aufgestauter Ärger kann die Wahrnehmung des Vergangenen zusätzlich trüben und die Situation weiter verschlimmern. Oder es gab Missverständnisse auf beiden Seiten und ein Gespräch könnte alles klären, aber die Fronten sind zu verhärtet. „Die Beteiligten sind in solchen Fällen oft nicht mehr in der Lage, die Angelegenheit untereinander zu klären. Gerade dann ist die Hilfe einer unparteiischen Person wichtig. Sie kann vermitteln und die Parteien an einen Tisch bringen, um gemeinsam an einer für alle zufriedenstellenden Vereinbarung zu arbeiten“, erklärt Michaela Kluge. Wenn sich die Parteien auf einen Vergleich einigen, kann dieser im Protokoll festgehalten werden und ist bei Nichteinhaltung auch vollstreckbar. „Zudem

öffnet auch eine Nichteinigung anschließend gegebenenfalls den Weg für ein zivilrechtliches Gerichtsverfahren“, ergänzt Tino Schwarze. Grundsätzlich können sich alle Bürgerinnen und Bürger an ihn und seine Stellvertreterin wenden. Um die Gerichte zu entlasten, ist es für zivilrechtliche und manche strafrechtliche Angelegenheiten sogar gesetzlich vorgeschrieben, ein Schiedsamt einzuschalten, bevor man den zivilen Klageweg beschreiten darf. In Fällen des Familienrechts (Sorgerecht, Eheerbrecht etc.), Erbrechts, Arbeitsrechts und bei Streitigkeiten mit Behörden dürfen Friedensrichter allerdings nicht tätig werden. Neben der sachlichen muss zudem auch die örtliche Zuständigkeit beachtet werden. „Die örtliche Zuständigkeit ist so geregelt, dass immer der Friedensrichter der Gemeinde des Antragsgegners bzw. der Antragsgegnerin zuständig ist“, erklärt Tino Schwarze. Wer zum Friedensrichter geht, sollte also vorher herausfinden, wo der Antragsgegner oder die Antragsgegnerin seinen oder ihren ständigen (oder zweiten) Wohnsitz hat und zu welcher Gemeinde dieser gehört. **Sprechzeiten Friedensrichter/Schiedsstelle:** am zweiten Freitag eines jeden Monats von 18 bis 19 Uhr, Rote Schule, Schulplatz 5, Konferenzraum, Telefon: 0174/6084257

Meißen setzt sich und seine Gäste gekonnt in Szene

Interaktive Stadttour „ZOOM MEISSEN“ gewinnt Innovationspreis „Sachsen geht weiter“

In 30 Minuten alle Höhepunkte der Porzellan- und Weinstadt unterhaltsam erleben? Sich noch während der Stadtführung ganz unkompliziert an den schönsten Fotospots inszenieren? Und all das gleich an Ort und Stelle über die sozialen Medien teilen? Dies soll bald möglich werden. „ZOOM MEISSEN“ – so der Name der interaktiven, digitalen Stadtführung, die den Besucher oder die Besucherin selbst in den Mittelpunkt rückt. Mit der Projektidee dazu konnte sich die Tourist-Information Meißen jetzt gegen zahlreiche andere Einreichungen beim touristischen Innovationswettbewerb „Sachsen geht weiter“ durchsetzen. Heute zeichnete Kultur- und Tourismus-Staatsministerin Barbara Klepsch in Radebeul die Siegerbeiträge aus. Der Meißner Beitrag hat es in die höchste Preiskategorie geschafft und da-

mit 25.000 Euro gewonnen. Das Geld fließt nun direkt in die Umsetzung des innovativen Konzeptes.

Stadtführung via App: Teilen erwünscht

„Wir wollen hier im wahrsten Sinne des Wortes neue Wege gehen: dynamisch, erlebnisorientiert und barrierefrei“, so Christina Czach, Leiterin der Meißner Tourist-Info. „Gerade das letzte Jahr hat gezeigt, dass wir uns breiter aufstellen, flexibel auf die Gäste zugehen und Angebote bereithalten müssen, die jederzeit individuell abruf- und nutzbar sind.“ Angebote wie die Erlebnistour „ZOOM MEISSEN“. Doch wie muss man sich eine solche Führung vorstellen? Nutzen lässt sich die Tour als interaktive Tour mit jedem mobilen Endgerät mit der GPS-basierten App „Locan-

dy“. Neben spannenden Geschichten und Fakten rund um Meißen, steht die Selbstinszenierung und die Inszenierung der Stadt im Fokus.

Die schönsten Erinnerungen können mit der Hilfe eines Foto-Tools direkt aus der App heraus in den sozialen Netzwerken geteilt werden. So entstehen individuelle Souvenirs, die noch lange an den Besuch erinnern. Ein toller Zusatzeffekt: Damit werden die Nutzerinnen und Nutzer selbst zu Werbebotschaftern für die Stadt.

Für noch mehr Spaß sorgen sogenannte Gamification-Tools, spielerische Elemente wie Ratefragen, Suchaufgaben oder kleine Fotowettbewerbe.

Barrierefrei unterwegs

Darüber hinaus bietet die „ZOOM MEISSEN“-Tour neben der normalen auch eine zweite,

bequeme Route. Schwer zugängliche Orte können hierbei via 3D-Panorama-View interaktiv erkundet werden. „Mit inklusiven Inhalten und digitalen Ausgleichsangeboten wollen wir Meißen für alle erlebbar machen“, so Christina Czach. Entwicklungspartner für die Produktion sind die ThinkPott GmbH und die Locandy GmbH. Bereits in der kommenden Sommeraison 2022 soll der Guide in Deutsch, Polnisch, Tschechisch und Englisch an den Start gehen.

Geplant ist außerdem, das Angebot um Thementouren zu erweitern und etwa in 1100 Jahre Meißen oder die Weinberge mit ihren Winzern „reinzuzoomen“.

Über den Wettbewerb

Mit dem Wettbewerb „Sachsen geht weiter“ will der Freistaat die sächsische Tourismusland-

schaft bei der Entwicklung von Ideen und Konzepten unterstützen, damit sich die Branche besser an die während der Pandemie veränderten Bedingungen anpassen kann. Organisiert wird das Format durch die Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH (TMGS) in Kooperation mit dem Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen e.V.

Neben dem Preisgeld wartet auf die Gewinner ein professionelles Mentoringprogramm. Expertinnen und Experten aus der Kultur- und Tourismusbranche helfen dabei, die eingereichten Projekte erfolgreich an den Start zu bringen.

Weitere Informationen: <https://sachsen-geht-weiter.de/> Video zur Prämierung der Gewinner: <https://youtu.be/VXd2-geYxno>



Wir sagen

DANKE Gewinnspiel

Liebe Kundinnen und Kunden,

am 29.07.2021 feierten wir, die Meißener Stadtwerke GmbH, unser 30-jähriges Firmenbestehen. Um den Meißnern und all unseren Kunden etwas zurückzugeben, entschieden wir uns, daraus ein ganzes Jubiläumsjahr werden zu lassen. Neben vielseitigen Meißner Veranstaltungen und Projekten, die wir in diesem Jahr besonders stark unterstützen, kommt nun auch ein großartiges Gewinnspiel hinzu.

Als Dankeschön an unsere Kunden möchten wir Ihnen die Möglichkeit auf tolle Gewinne bieten: Mit Ihrer Teilnahme am MSW-Jubiläumsgewinnspiel können Sie ein modernes E-Bike im Wert von 3.000 € gewinnen. Dieses wird am Ende unseres Jubiläumsjahres, dem 29.07.2022, unter allen Teilnehmern verlost. Außerdem haben Sie monatlich die Chance auf einen von 30 Meißner Geschenkgutscheinen im Wert von 10 €.

Hinweis: Da diese Chance als Dankeschön nur unseren Kunden obliegt, halten Sie bitte zur Anmeldung Ihre Vertragskontonummer bereit. Sie finden diese auf Ihrer letzten Rechnung, Vertragsbestätigung oder in Ihrem OnlineService-Account.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme und wünschen viel Glück!
Ihre Meißener Stadtwerke GmbH



oder
**30x
Meißner
GESCHENKGUTSCHEINE**

Monatliche
Verlosung

10 €



Ihre Chance auf tolle Gewinne:
www.stadtwerke-meissen.de/gewinnspiel

MSW baut neues Heizwerk auf der Erlichtstraße



neue Bauprojekt setzen der Oberbürgermeister Olaf Raschke, Geschäftsführer der MSW Frank Schubert sowie die Fachbereichsleiterin Netzmanagement Ute Zingel. Die Inbetriebnahme des neuen Werks ist im September 2022 geplant.

Teil des Energiekonzepts für Meißen

Die Bauarbeiten sind schon in vollem Gange. Am 19.11.2021 fand bereits der offizielle Spatenstich auf dem Gelände des Heizwerks der MSW auf der Erlichtstraße statt. Den ersten Spatenstich für das

Die MSW hat in den letzten zwei Jahren ein Erneuerungskonzept für ihre Wärme- und Stromerzeugungsanlagen erstellt. Ein Bestandteil ist der Neubau von zwei Heizkesseln auf der Erlichtstraße. Sie

besitzen eine Heizleistung von jeweils 7,5 MW, welche in das Fernwärmenetz der MSW eingespeist werden. Außerdem wird ein kleines Blockheizkraftwerk (BHKW) für die Eigenversorgung (Nutzung als Notstromaggregat) eingebaut. Das Projekt umfasst Gesamtherstellungskosten von 3,4 Mio. Euro. Im September 2022 soll die Anlage in Betrieb genommen werden und damit die nun schon fast 30 Jahre alte Heizanlage ablösen.

Fernwärme in Meißen

Fernwärme wird in Meißen an zwei Standorten,

Heizkraftwerk Steinweg und Heizwerk Erlichtstraße, erzeugt.

Auch am Standort Steinweg wurde ein neues BHKW errichtet. Die Baumaßnahmen sind schon zum Großteil erbracht. Hier befindet sich aktuell das erste Modul im Probebetrieb und das zweite Modul soll planmäßig im Frühjahr 2022 hinzugeschaltet werden. Somit kann an diesem Standort Fernwärme und Strom für Meißen produziert werden.

MSW verfügt über ein Fernwärmenetz von ca. 20 km und versorgt damit ca. 600 Privat- und Geschäftskunden.



Ihre NEUE Heizungsanlage mit Viessmann Wärme

Ab sofort können Sie sich eine neue Erdgasheizungsanlage bereitstellen lassen. Dafür hat die Meißener Stadtwerke GmbH (MSW) eine Kooperation mit dem Heizungshersteller **VISSMANN** geschlossen.

Keine einmaligen Investitionskosten – Sie erhalten die Heizungsanlage für einen **monatlichen Bereitstellungspreis** inkl. Wartung.



Weitere Informationen zur **VISSMANN-Kooperation** auf der Website von **MSW**



VISSMANN WÄRME:
Heizung einfach mieten.
VISSMANN

Einfach bequem



Sie genießen bis zu 15 Jahre lang einen Rundum-Service inklusive jährlicher Wartung, aller Reparaturen, einer 24/7-Notfallnummer und einer Rundum-Garantie.*

Einfach attraktiv



Sie erhalten Ihre neue **VISSMANN** Heizung zu einem attraktiven monatlichen Grundpreis, komplett ohne Anzahlung.*

Einfach effizient



Mit Ihrer neuen **VISSMANN** Heizung sparen Sie bis zu 30 % Energiekosten und schützen das Klima.*

Einfach gut beraten



MSW ist Ihr Ansprechpartner für die Erdgasversorgung in Meißen. Unsere Kooperation mit **VISSMANN** und lokalen Heizungsinstallateuren bietet Ihnen eine rundum professionelle Betreuung.

„Revitalisierung Quartier Fabrikstraße – Teil 1“ in Meißen-Cölln Gewerbebrache ehemaliges Plattenwerk / Sächsische Ofen- und Chamottwaren-Fabrik

Die „Gewerbebrache ehemaliges Plattenwerk / Sächsische Ofen- und Chamottwaren-Fabrik“ in der Fabrikstraße im Stadtteil Meißen-Cölln soll revitalisiert und einer sinnvollen städtebaulichen Nachnutzung zugeführt werden. Im Rahmen der Quartiersentwicklung Fabrikstraße wird am Standort die Einordnung von Wohnnutzungen, Dienstleistungsflächen, Gewerbe und Einzelhandelsnutzungen angestrebt. Die Standortentwicklung entspricht dem Grundsatz zur Vermeidung der Neuinanspruchnahme von Freiflächen (Innen- vor Außenbereichsentwicklung). In einem ersten Schritt soll zunächst die Ansiedlung der Ein-

zelhandelsnutzungen im nördlichen Bereich des Entwicklungsareals erfolgen. Am Standort soll in integrierter städtebaulicher Lage ein moderner und leistungsfähiger Einzelhandelsstandort für die kommunale Eigenversorgung etabliert werden. Dazu sollen in erster Linie auf die Nahversorgung ausgerichtete Einzelhandelsnutzungen eingeordnet werden. Vorgehen ist die Verlagerung und Erweiterung des bestehenden EDEKA-Lebensmittelvollsortiments und des bestehenden ALDI-Lebensmitteldiscountmarktes vom Standort Fabrikstraße 14 in modernen Ersatzneubauten mit größeren Verkaufsflächen innerhalb des Plan-

gebietes. Dadurch soll die Qualität der Nahversorgung deutlich verbessert und gleichzeitig der derzeitige städtebauliche Missstand am Standort in relativ zentraler Lage innerhalb des östlichen Meißener Innenstadtgebietes behoben werden. Die frei gewordenen Marktgebäude von ALDI und EDEKA sollen nicht mehr durch Lebensmittelmärkte nachgenutzt werden, sondern durch Fachmärkte aus dem Non-Food-Segment. Darüber hinaus sollen im Plangebiet ein DM-Drogeriemarkt sowie ergänzend ein Gastronomiebetrieb neu angesiedelt werden. In einem zweiten Schritt soll im südlichen Bereich des Entwick-

lungsareals die Gewerbebrache durch Netto Wohnnutzungen, Mischnutzungen mit Dienstleistungen sowie Gewerbeflächen nachgenutzt werden. Planungsziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße-Teil 1“ für die großflächigen Einzelhandelseinrichtungen ist die Einordnung eines Sondergebietes Verkauf/großflächiger Einzelhandel. Der verbindlich vorliegende Flächennutzungsplan der Großen Kreisstadt Meißen sieht für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gewerbliche Baufläche vor. Der Flächennutzungsplan ist daher parallel zum Bebauungsplanverfahren zu ändern.

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße – Teil 1“ Aufstellungsbeschluss; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße – Teil 1“

Bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung vorgestellt und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung des Vorentwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße – Teil 1“ sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt vom

03.01.2022 bis einschließlich 06.02.2022

im Baudezernat der Stadtverwaltung Meißen (Leipziger Straße 10, 01662 Meißen, Erdgeschoss Foyer rechts) nach vorheriger Anmeldung unter 03521 467-161 oder baudezernat@stadt-meissen.de.

Für die Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im o. g. Zeitraum zu den Dienstzeiten frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet zu werden und den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße-Teil 1“, Planstand 13.10.2021, einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zur Niederschrift erklärt, schriftlich (Stadt Meißen, Baudezernat, Markt 1, 01662 Meißen) oder per Mail unter baudezernat@stadt-meissen.de vorgebracht werden. Die Stellungnahmen müssen Namen, Vorname und Anschrift der Einwendenden gut lesbar enthalten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Des Weiteren besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen im **Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen** www.buergerbeteiligung.sachsen.de einzusehen.

Meißen, den 09.12.2021

Olaf Raschke
Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße – Teil 1“

Aufstellungsbeschluss; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen hat in seiner Sitzung am 08.12.2021 aufgrund § 12 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Plangebiet „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße – Teil 1“ (Beschluss-Nr. 21/7/226) sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Plangebietes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB (Beschluss-Nr. 21/7/227) beschlossen.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße – Teil 1“ erfolgt als qualifizierter Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB. Das Plangebiet umfasst Flächen der Gemarkung Cölln östlich der Fabrikstraße, wie in nachstehendem Planausschnitt 1 (Anlage) dargestellt.

1. Allgemeines

Für das Gebiet „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße – Teil 1“ soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Dieser Bebauungsplan dient der Revitalisierung des Standortes, der Nachnutzung einer Gewerbebrache und der Schaffung von Bauland für großflächigen Einzelhandel.

2. Gebietsabgrenzung

Das Gebiet, für das der vorhabenbezogene Bebauungsplan

erstellt werden soll, umfasst Teile folgende Flurstücke der Gemarkung Cölln: 152/4 teilweise; 152/5 teilweise; 184/6 teilweise; und ist im Lageplan vom 03.11.2021 (Anlage) dargestellt. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 3,3 ha.

Das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird begrenzt:

- im Westen durch die Fabrikstraße;
- im Norden durch den OBI-Baumarkt;
- im Osten durch den Langen Graben;
- im Süden durch das DEKRA-Grundstück (Flucht).

3. Planungsziele

Planungsziel ist die Verlagerung und Erweiterung der in der Fabrikstraße 14 ansässigen Märkte Edeka und Aldi auf den Vorhabenstandort sowie die Einordnung eines DMDrogeriefachmarktes und eines Gastronomiebetriebes. Dadurch soll die Qualität der Nahversorgung deutlich verbessert und gleichzeitig der derzeitige städtebauliche Missstand am Standort in relativ zentraler Lage innerhalb des nord-östlichen Meißener Innenstadtgebietes behoben werden.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufzustellen. Gleichzeitig wird die Umweltprüfung durchgeführt. Der Bebauungsplan sichert eine geordnete städtebauliche Entwicklung.

Er sichert die Erschließung. Er sichert eventuell erforderliche Ausgleichsmaßnahmen.

4. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 3 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 und § 4a BauGB durchgeführt. Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB ist vorgesehen.

5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Großen Kreisstadt Meißen sieht für den Geltungsbereich des vorhabenbe-

zogenen Bebauungsplanes eine gewerbliche Nutzung vor. Der Flächennutzungsplan ist parallel zum Bebauungsplanverfahren zu ändern.

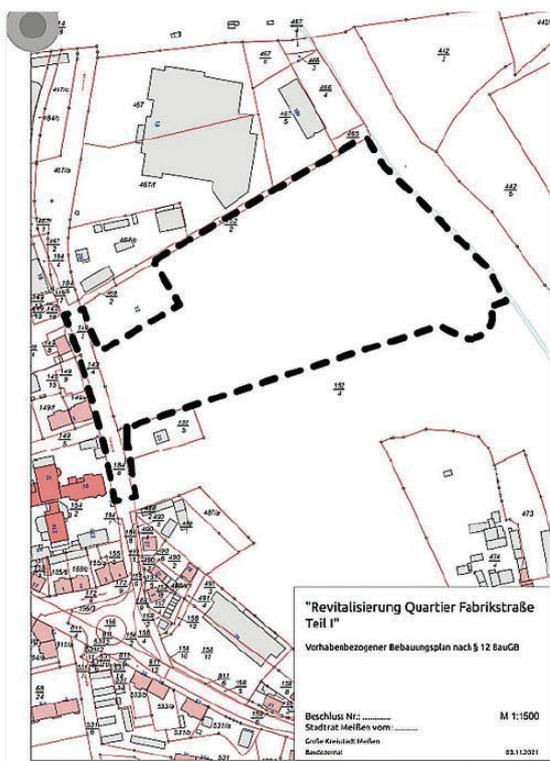
6. Bekanntmachung

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Meißen, den 09.12.2021

Olaf Raschke

Olaf Raschke
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße – Teil 1“ Aufstellungsbeschluss; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Aufstellungsbeschluss über das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße – Teil 1“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen hat seiner Sitzung am 08.12.2021 aufgrund § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den gültigen Flächennutzungsplan von 2006 im Parallelverfahren für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße – Teil 1“ zu ändern (Beschluss Nr. 21/7/227).

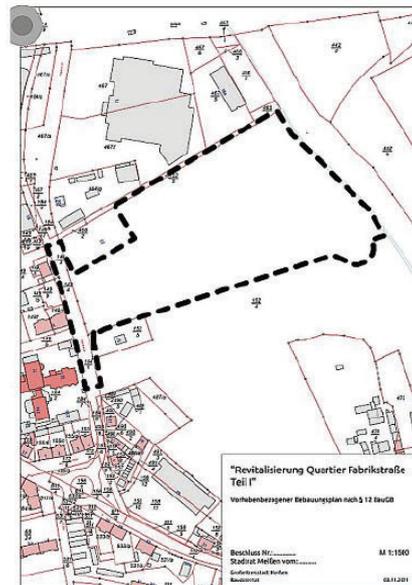
Das Plangebiet umfasst Flächen der Gemarkung Cölln östlich der

Fabrikstraße, wie in nachstehendem Planausschnitt 1 (Anlage 1) dargestellt. Der Bereich der Flächennutzungsplanänderung ist in Planausschnitt 2 (Anlage 2) ersichtlich.

Meißen, den 09.12.2021

Olaf Raschke
Oberbürgermeister



Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse im Januar/Februar 2021

| Termin | Beginn | Gremium | Sitzungsort |
|--------|--------|-----------------------------|---|
| 17.01. | 17 Uhr | Sozial- und Kulturausschuss | Rathaus, Markt 1, Großer Ratssitzungssaal |
| 18.01. | 17 Uhr | Stadtentwicklungsausschuss | Rathaus, Markt 1, Großer Ratssitzungssaal |
| 19.01. | 17 Uhr | Verwaltungsausschuss | Rathaus, Markt 1, Großer Ratssitzungssaal |
| 02.02. | 17 Uhr | Stadtrat | Rathaus, Markt 1, Großer Ratssitzungssaal |

Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden in den Schaukästen am Rathaus der Stadt Meissen, Markt 1, Außenfront Burgstraße, sowie vor der Johanneschule, Dresdner Straße 21, linkes Grundstücksteil für die Dauer von mindestens sieben Tagen ortsüblich bekanntgegeben. Die Dokumente zu den Sitzungen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Meissen <http://www.stadt-meissen.de> unter der Rubrik Stadtrat/Ratsinformationssystem.

Die Beratungen finden unter Berücksichtigung besonderer hygienischer Vorkehrungen statt. Eine Teilnahme ist nur für Personen zulässig, die sich zum Zeitpunkt der Sitzungen nicht aufgrund einer Auflage des Gesundheitsamtes in häuslicher Isolation befinden und keine Symptome aufweisen, die auf eine SARS-CoV-2-Erkrankung hinweisen (grippeähnliche Symptome, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns). Bitte richten Sie sich darauf ein, dass zu dieser Sitzung – in Abhängigkeit der pandemischen Lage – gegebenenfalls eine medizinische Gesichtsmaske (sog. OP-Maske) oder FFP2-Maske oder eine vergleichbare Atemschutzmaske zu tragen ist. Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer entsprechenden Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung befreit. Dies ist vorab dem Büro des Stadtrates oder vor Ort den damit beauftragten Bediensteten der Stadtverwaltung durch eine Bescheinigung im Original, die den Anforderungen der SächsCoronaSchVO entspricht, nachzuweisen. Bitte wahren Sie möglichst einen Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein.

Sie können die Sitzungen im öffentlichen Livestream unter <https://www.stadt-meissen.de/11148.html> mitverfolgen.

Satzung der Großen Kreisstadt Meissen zur 2. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung) - AbwS - vom 28.06.2017

Aufgrund der §§ 2, 4, 14, 73 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722), § 50 des Sächsischen Wassergesetz vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287), des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) und der Abwassergebührenkalkulation vom 08. November 2021, hat der Stadtrat am 08. Dezember 2021 folgende Satzung zur 2. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung - AbwS - vom 28. Juni 2017 beschlossen (Beschluss-Nr. 17/6/143):

Artikel 1

Der § 46 erhält folgende neue Fassung:

§ 46 Höhe der Abwassergebühren

Die Abwassergebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser

- (1) für die Abwasserentsorgung einschließlich Fäkalien, das in öffentliche Kanäle eingeleitet oder aus abflusslosen Gruben gemäß § 42 Abs. 4 entnommen, abgefahren und in einem Klärwerk gereinigt wird, 2,79 Euro,
- (2) für die Einleitung von Abwasser (Überlaufwasser aus Kleinkläranlagen) in öffentliche Abwasseranlagen, die gemäß § 42 Abs. 3 nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, 1,75 EUR,
- (3) für gesammeltes Abwasser, das aus geschlossenen Sammelgruben nach § 45 Abs. 1 sowie Schlamm, der aus Kleinkläranla-

gen entnommen, abgefahren und in einem öffentlichen Klärwerk gereinigt wird, 36,58 Euro. Diese Gebühr entsteht gegebenenfalls zusätzlich zur Gebühr nach Absatz 2.

Artikel 2

Der § 56 erhält folgende neue Fassung:

§ 56 In-Kraft-Treten

Soweit Abwassergebühren nach dem bisherigen Satzungsrecht auf Grund des SächsKAG bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung, die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben. Die Satzung zur 2. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung vom 08.12.2021 tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Hinweise

Hinweis auf Voraussetzungen für die Geltendmachung der

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 4 Abs. 4 SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

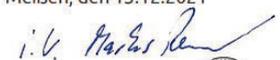
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4

Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach der Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Meißen, den 13.12.2021


Olaf Raschke
Oberbürgermeister



Beschlüsse der 24. Sitzung des Stadtrates vom 08.12.2021

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 08.12.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Abwassergebührenkalkulation 2022 bis 2025 (Beschluss-Nr. 21/7/221)

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, auf der Grundlage der vorliegenden Abwassergebührenkalkulation vom 08.11.2021, die Abwassergebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung zur Beseitigung des anfallenden Abwassers entsprechend der Anlage 1 ab dem 01.01.2022 für den Zeitraum von vier Jahren festzusetzen.

2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung - AbwS) vom 28.06.2017 (Beschluss-Nr. 17/6/143) entsprechend Anlage 2.

Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung der Großen Kreisstadt Meißen „EAW Meißen“ (Beschluss-Nr. 21/7/223)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt den Wirtschaftsplan des „Eigenbetriebs Abwasserentsorgung der Großen Kreisstadt Meißen“ für das Wirtschaftsjahr 2022 gemäß Anlage. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wird wie folgt festgesetzt:

| | |
|--|-----------------|
| 1. Erfolgsplan | |
| Erträge | 5.026.732 Euro |
| Aufwendungen | 4.714.945 Euro |
| 2. Liquiditätsplan | |
| Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit | 1.830.052 Euro |
| Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit | -2.625.000 Euro |
| Mittelzu-/Mittelabfluss aus | |

| | |
|--|--------------|
| der Finanzierungstätigkeit | 814.343 Euro |
| 3. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beträgt: | 450.000 Euro |
| 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt: | 900.000 Euro |
| 5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt: | 500.000 Euro |
| 6. Die Zuweisungen der Stadt betragen: | 826.097 Euro |

Interfraktioneller Antrag A 47/21 vom 25.11.2021 für die Einarbeitung der Zahlen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ zur „November-Steuerschätzung“ und der aktuellen Haushaltsermächtigungen (Beschluss-Nr. 21/7/239)

In den Haushaltsplan 2022 und die Finanzplanung 2022 bis 2025 sind die Zahlen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ zur „November-Steuerschätzung“, die Haushaltsermächtigungen 2021 und die aktuellen Planzahlen des Haushalts 2022, gemäß Anlagen einzuarbeiten.

Beschluss über Einwendungen gegen den Haushaltsplanentwurf 2022 (Beschluss-Nr. 21/7/240)

Der Stadtrat beschließt gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO über die Einwendung zum Neubau der Dreifeldturnhalle über die Höhe der geplanten Baukosten:

| | |
|--|------------|
| Der Neubau der Dreifeldturnhalle wird unverändert mit folgenden Investitionskosten im Investitionsplanplan 2022 – 2025 veranschlagt: | |
| 2022: | 932 TEUR |
| 2023: | 3.780 TEUR |
| 2024: | 2.800 TEUR |
| 2025: | 1.044 TEUR |

Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan 2022 als Anlage, Finanzplanung 2021 bis 2025 (Beschluss-Nr. 21/7/220)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt die Haushaltssatzung 2022 in der als Anlage beigefügten Fassung der Satzung, sowie den als Anlage beigefügten Haushaltsplan 2022, die Finanzplanung und den Investitionsplan 2022 bis 2025.

Gymnasium Franziskanerum – Erweiterungsbauprojekt C1 an Haus C Los 02 – Rohbau, Vergabe der Bauleistung (Beschluss-Nr. 21/7/207)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, die Leistungen des Loses 02 - Rohbau an die Firma O.H.T. Hoch- und Tiefbau GmbH aus 04749 Ostrau zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 993.460,37 Euro (brutto) zu vergeben.

Ersatzneubau Sporthalle Kalkberg Los 04 – Ersatzneubau Sporthalle, Vergabe der Bauleistung (Beschluss-Nr. 21/7/213)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, die Leistungen des Loses 04 - Ersatzneubau Sporthalle Kalkberg an die Firma Uwe Riße Hoch- und Tiefbau GmbH zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 1.773.100,00 Euro (brutto) zu vergeben.

Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße – Teil I“ (Beschluss-Nr. 21/7/226)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt für das Plangebiet „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße – Teil I“ einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB entsprechend Geltungsbereich (Anlage 1) aufzustellen.

Änderung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Meißen für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße – Teil I“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (Beschluss-Nr. 21/7/227)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen fasst den Aufstellungsbeschluss über das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Meißen von 2006 im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße – Teil I“ gemäß Anlage.

Zuschuss der Stadt Meißen an den erforderlichen Kosten der freien Träger von Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege im Jahr 2022 (Beschluss-Nr. 21/7/232)

Der Stadtrat beschließt den Zuschuss an den erforderlichen Kosten der freien Träger sowie der Kindertagespflege zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gemäß den Anlagen.

Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung – Anpassung an die geschlechtergerechte Sprache (Beschluss-Nr. 21/7/169)

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Meißen gemäß Anlage 1.

Verwaltungskostensatzung der Großen Kreisstadt Meißen (Beschluss-Nr. 21/7/139)

1. Der Stadtrat stimmt der als Anlage 1 beiliegenden Kalkulation der Verwaltungskosten zu. 2. Der Stadtrat beschließt die als Anlage 2 beigefügte Verwaltungskostensatzung der Großen Kreisstadt Meißen mit anliegen-

dem Kostenverzeichnis.

Gesellschafterdarlehen SDM GmbH (Beschluss-Nr. 21/7/235)

1) Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der SDM GmbH (Städtische Dienste Meißen GmbH), folgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Die SDM GmbH erhält ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 150.000 Euro um die Liquidität für das Jahr 2021 zu sichern.

2. Im Oktober/November 2022 soll durch den Stadtrat geprüft werden, ob das Gesellschafterdarlehen in einen Zuschuss für die SDM GmbH umgewandelt wird.

2) Der Stadtrat genehmigt die außerplanmäßige Auszahlung des Gesellschafterdarlehens zu Lasten der Liquidität der Stadt Meißen an die SDM GmbH.

MSW Meißener Stadtwerke GmbH – Geschäftsführerernennung (Beschluss-Nr. 21/7/201)

Der Stadtrat stimmt der Verlängerung des bestehenden Geschäftsführervertrages mit Herrn Frank Schubert als Geschäftsführer der MSW Meißener Stadtwerke GmbH für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2027 zu und beauftragt den Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Bestellung Leiter Amt für Informationstechnik und Digitalisierung (Beschluss-Nr. 21/7/231)

Der Stadtrat Meißen bestellt Herrn David Hermann ab 1. Januar 2022 zum Leiter des Amtes für Informationstechnik und Digitalisierung.

Beschlüsse der 18. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 24.11.2021

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 24.11.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für den Ankauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 170/7 der Gemarkung Cölln (Beschluss-Nr. 21/7/225)

Der Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Meißen beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 52.100 Euro auf der Buchungsstelle 51.11.00.05 / 099021 /

S2050007 für den Ankauf einer rund 2.500 m² großen Teilfläche des Flurstücks Nr. 170/7 der Gemarkung Cölln. Die Deckung ist aus bereits vereinnahmten Ausgleichsbeträgen, 51.11.00.05 / 359110, gegeben. Der Ankauf dient der Vorbereitung der Maßnahme „Aufwertung Wochenmarkt“ gemäß Beschluss über die Verwendung der Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet „Meißen-Cölln“.

Allgemeines Grundvermögen; Verkauf der Flurstücke 35/34, 35/38, 35/36 sowie 35/39 je-

weils der Gemarkung Zschendorf, Ziegelstraße (Beschluss-Nr. 21/7/233)

Die Große Kreisstadt Meißen beschließt den Verkauf der Flurstücke 35/34, 35/38, 35/36 sowie 35/39 jeweils der Gemarkung Zschendorf, Ziegelstraße, an das Landratsamt Meißen zur Erweiterung der Förderschule G zu einem Kaufpreis von 20,00 Euro/m² und somit bei einer Gesamtfläche von 3.575 m² zu einer Gesamtsumme von 71.500,00 Euro.

Beschlüsse der 18. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses vom 22.11.2021

Der Sozial- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 22.11.2021 keinen Beschluss gefasst.

Hinweis zur Sondernutzung 2022

Hiermit möchten wir alle Gewerbetreibenden der Stadt Meißen darauf hinweisen, dass die Sondernutzung im öffentlichen Verkehrsraum ab Dezember 2021 für das Jahr 2022

zu beantragen ist. (Freisitze, Warenauslagen, Fahrradständer / Pflanzbehälter, Werbeaufsteller/Werbefahnen u.a.)

Hinweis

Bebauungsplan „Fürstenberg“: frühzeitige Beteiligung der Öff-

fentlichkeit - Terminverlängerung bis 31.12.2021

Beschlüsse der 9. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 23.11.2021

Sanierung Prälatenhaus Meißen – Los 01 – Bauhauptleistungen, Vergabe der Bauleistung (Beschluss-Nr. 21/7/208)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, die Leistungen des Loses 01 - Bauhauptleistungen für das Prälatenhaus an die Firma Uwe Riße Hoch- und Tiefbau GmbH aus Klipphausen, Ortsteil Sora zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 123.455,82 Euro (brutto) zu vergeben.

Sanierung Prälatenhaus Meißen – Los 02 – Zimmererarbeiten, Sanierung historische Holzbalkendecken, Vergabe der Bauleistung (Beschluss-Nr. 21/7/209)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, die Leistungen des Loses 02 - Zimmererarbeiten, Sanierung historische Holzbalkendecken für das Prälatenhaus an die Firma Gottsmann Zimmerei und Trockenbau GmbH aus Crimmitschau zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 150.302,07 Euro (brutto) zu vergeben.

Brandschutztechnische Sanierung Stadttheater Meißen – Los 01 - Elektroinstallation, Vergabe der Bauleistung (Beschluss-Nr. 21/7/210)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, die Leistungen des Loses 01 - Elektroinstallation für die Sanierung des Stadttheaters an die Firma ElektroZocher GmbH & Co. aus Diera-Zehren zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 254.044,57 Euro (brutto) zu vergeben.

Brandschutztechnische Sanierung Stadttheater Meißen – Los 03 – Raumlufttechnik und Entrauchung, Vergabe der Bauleistung (Beschluss-Nr. 21/7/211)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, die Leistungen des Loses 03 - Raumlufttechnik und Entrauchung für die Sanierung des Stadttheaters an die Firma Kluge Klima- und Filtertechnik GmbH aus Dresden zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 487.913,84 Euro (brutto) zu vergeben.

Brandschutztechnische Sanierung Stadttheater Meißen – Los 04 - Löschtechnik, Vergabe der Bauleistung (Beschluss-Nr. 21/7/215)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, die Leistungen des Loses 04 - Löschtechnik für die Sanierung des Stadttheaters an die Firma Minimax GmbH aus 07629 Hermsdorf zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 297.229,12 Euro (brutto) zu vergeben.

Brandschutztechnische Sanierung Stadttheater Meißen – Los 06 – Erweiterter Rohbau, Vergabe der Bauleistung (Beschluss-Nr. 21/7/216)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, die Leistungen des Loses 06 - Erweiterter Rohbau für die Sanierung des Stadttheaters an die Firma Brumm-Bau GmbH aus Meißen zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 183.367,30 Euro (brutto) zu vergeben.

Brandschutztechnische Sanierung Stadttheater Meißen – Los 09 - Trockenbau, Vergabe der Bauleistung (Beschluss-Nr. 21/7/217)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, die Leistungen des Loses 09 - Trockenbau für die Sanierung des Stadttheaters an die Firma Brumm-Bau GmbH aus Meißen zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 131.591,91 Euro (brutto) zu vergeben.

Brandschutztechnische Sanierung Stadttheater Meißen – Los 10 - Schlosserarbeiten, Vergabe der Bauleistung (Beschluss-Nr. 21/7/214)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, die Leistungen des Loses 10 - Schlosserarbeiten für die Sanierung des Stadttheaters an die Firma Reinhard Heine Stahl- und Eisenbau GmbH aus Riesa zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 140.662,76 Euro (brutto) zu vergeben.

Brandschutztechnische Sanierung Stadttheater Meißen – Los 11 - Tischlerarbeiten, Vergabe der Bauleistung (Beschluss-Nr. 21/7/212)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, die Leistungen des Loses 11 - Tischlerarbeiten für die Sanierung des Stadttheaters an die Firma Tischlerei & Restaurationsbetrieb Schramm GmbH aus Hörnitz zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 119.258,23 Euro (brutto) zu vergeben.

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Plossenweg/Kapellenweg“ nach § 13 a BauGB Erneute und verkürzte öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB haben sich für die Planung wesentliche Änderungen ergeben, die eine Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs erforderlich machen und eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB begründen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Plossenweg/Kapellenweg“ mit der Begründung und der dazugehörigen speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, Grünordnungsplan, schalltechnischem Gutachten und geotechnischem Bericht liegen im Zeitraum **vom 03.01.2022 bis einschließlich 17.01.2022** öffentlich aus.

Entsprechend § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19 Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter <https://www.bauleitplanung.sachsen.de/einsehbar>.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht. In diesem Sinne besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen im Baudezernat der Stadtverwaltung Meißen (Leipziger Straße 10, 01662 Meißen, Erdgeschoss Foyer rechts)

einzuholen. Damit der Infektionsschutz gewährleistet wird, ist vor dem persönlichen Kontakt immer eine Terminvereinbarung per Telefon (03521/467-181) oder E-Mail (baueverwaltung@stadt-meissen.de) erforderlich.

Während der Auslegungsfrist können zu diesem Entwurf von jedermann Anregungen schriftlich (Stadt Meißen, Bauverwaltungsamt, Markt 1, 01662 Meißen) oder per Mail an baueverwaltung@stadt-meissen.de vorgebracht werden. Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ist gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen.

Werden Stellungnahmen nicht während der Auslegungsfrist abgegeben, können diese bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Meißen, den 02.12.2021


Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Anlage: Planausschnitt zum Entwurf des Bebauungsplanes „Plossenweg/Kapellenweg“



Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan „Paul Hinzer“ gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.11.2021 mit Beschluss-Nr. 21/7/194 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Paul Hinzer“ gefasst.

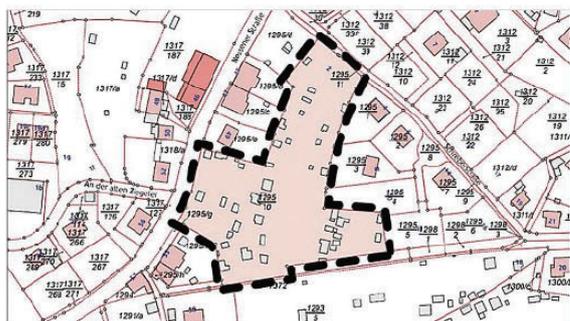
Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Sicherung und der Erhalt der bestehenden kleingärtnerischen Nutzung sowie die Festsetzung der Gartensparte „Paul Hinzer“ als Dauerkleingarten.

Das Plangebiet ist ca. 9,5 ha groß und befindet sich im Bereich der Nossener Straße und der Schreiberstraße. Es besteht vollständig aus dem Flurstück 1295/10 der Gemarkung Meißen und ist im beiliegenden Planausschnitt dargestellt.

Meißen, den 01.12.2021


Olaf Raschke
Oberbürgermeister



Planausschnitt zu Beschluss-Nr. 21/7/194 (Bebauungsplan „Paul Hinzer“)

Öffentliche Bekanntmachung Satzung über die Veränderungssperre für den gesamten Bereich des Bebauungsplanes „Paul Hinzner“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.11.2021 gemäß den §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, in Verbindung mit dem § 4 der sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung wird für Flurstücke und Flurstücksteile im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Paul Hinzner“ eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

(1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst das Flurstück 1295/10 der Gemarkung Meißen.

(2) Der Geltungsbereich der Veränderungssperre geht aus dem Übersichtsplan vom 28.09.2021 hervor.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich entsprechend § 2 dieser Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht

beseitigt werden.

2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

§ 5 Geltungsdauer

Die Veränderungssperre tritt, sofern sie nicht gem. § 17 Abs. 1 oder Abs. 2 BauGB verlängert wird, nach Ablauf von zwei Jahren – vom Tage der Bekanntmachung gerechnet – außer Kraft. Die Satzung tritt in jedem Fall außer Kraft, wenn und soweit

der Bebauungsplan „Paul Hinzner“ für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich geworden ist.

Meißen, den 01.12.2021



Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

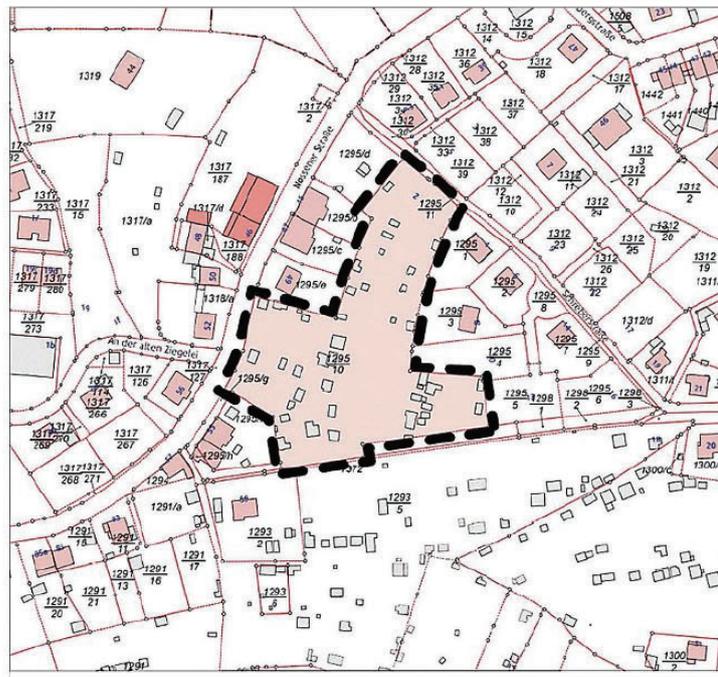
Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. Vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a. Die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. Die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift

gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Geltungsbereich der Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Paul Hinzner“ (Übersichtsplan vom 28.09.2021)

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren K 8012 Niederau-Ockrilla

VKZLNO: 270401

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Meißen, Sachgebiet Flurneuordnung, beabsichtigt in der Gemeinde Niederau in den Gemarkungen Niederau, Gröbern und Ockrilla, sowie Teilen der Stadt Meißen mit Flurstücken der Gemarkungen Nassau und Cölln ein Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) durchzuführen.

Entlang der K 8012 zwischen den Ortschaften Niederau, Gröbern und Ockrilla soll ein straßenbegleitender Radweg mit Straßenbegleitgrün errichtet werden. Das notwendige Land für diesen Neubau wird überwiegend durch die Gemeinde

Niederau mit Hilfe eines Flurbereinigungsverfahrens bereitgestellt.

Neben der Erneuerung des Straßenbegleitgrüns und dem Bau des Radweges erfolgt die Sicherung einer nachhaltigen Erschließung der landwirtschaftlichen Nutzflächen im gesamten Verfahrensgebiet.

Eine Karte mit der voraussichtlichen Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes sowie alle Informationen und Hintergründe zur Flurbereinigung allgemein und dem geplanten Verfahren „K 8012 Niederau-Ockrilla“ finden Sie unter der Internetadresse:

www.mitdenken.sachsen.de/1027149

Dort erhalten Sie auch Informa-

tionen zu den Kosten für die Beteiligten.

Die Informationsseite dient der Aufklärung der voraussichtlich Beteiligten nach § 5 (1) FlurbG. Außerdem beantworten Ihnen die unten aufgeführten Ansprechpartner gern ihre Fragen. Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer, Erbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden zu einer

Webkonferenz

am Mittwoch, den 19.01.2022, um 19:00 Uhr eingeladen.

Alternativ können Sie an der Veranstaltung am Mittwoch, den 19.01.2022, um 19:00 Uhr auch im

Vereinshaus Oberau
Thomas-Müntzer-Ring 7a
01689 Niederau

teilnehmen.

Die Webkonferenz wird von dort aus veranstaltet.

Für beide Veranstaltungsvarianten melden Sie sich bitte bis zum 13.01.2022 an. Nutzen Sie dafür die angegebene Internetseite (<https://mitdenken.sachsen.de/1027149>) oder die unten angegebenen Kontaktmöglichkeiten.

Die aktuellen Hygienevorschriften und Teilnahmebedingungen werden auf der Internetseite veröffentlicht. Bitte machen Sie vorrangig von den Informationsangeboten im Internet und den Kontaktmöglichkeiten zu unseren Mitarbeitern Gebrauch.

Ansprechpartner:

Per Post:
Landratsamt Meißen
SG Flurneuordnung

PF 10 01 52
01651 Meißen

Bitte geben Sie bei Anfragen auf dem Postweg das folgende Aktenzeichen an:

AZ: 20104.21.8461.24/270401

Per E-Mail:
KvMA.Flurneuordnung@kreis-meissen.de

Bitte geben Sie bei Anfragen per Email die Verfahrenskennzahl **270401** an.
Per Telefon: 03521 725-2165 oder 03521 725-2149

gez. Pohler
Sachgebietsleiterin
Flurneuordnung

Kalenderfrau Dezember – Kerstin Göldner

„Wenn du zu anderen gut bist, bist du am besten zu dir selbst.“ Benjamin Franklin

1962 in Meissen geboren, verbrachte ich hier auch meine schöne Kindheit und Jugendzeit. Nach dem Fachschulstudium zur Kinderkrankenschwester übte ich meinen Traumberuf einige Jahre gern aus. Später arbeitete ich in Kinderkrippe und Kindergarten, da zwei eigene Kinder meine 3-Schicht-Arbeit schwierig machten.

Während meiner Arbeit als sozialpädagogische Familienhelferin entstand die Idee zur Gründung der „Tafel Meissen“, um etwas zu tun, was nicht nur für einen selbst gut und wichtig ist, sondern für uns alle. Sich für andere einzusetzen und anständig miteinander umzugehen, sich für die Allgemeinheit zu engagieren, Menschlichkeit zu beweisen ... all das liegt sicher in meinen Erbanlagen und gibt mir Kraft



Foto: Claudia Hübschmann

für meine ehrenamtlichen Aktivitäten.

Mein beruflicher Mittelpunkt ist seit mehr als 20 Jahren das Gemeinschaftliche Wohnen des Lebenshilfe Meissen e. V. Der Umgang und die Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen bereichert und schärft den Blick auf Wesentliches.

Reisen ist mein größtes und

schönstes Hobby – es bildet und macht demütig. Außerdem bereichern vier wunderbare Enkelkinder mein Leben. Ich bin mir sicher, dass praktisch gelebte Hilfe und Solidarität nicht nur jetzt, sondern auch in Zukunft unerlässlich bleiben werden. Die Möglichkeiten, die wir haben, sollten wir nutzen ... ich bin dabei!

Meissen entdecken – das Preisrätsel



Foto: Stadt Meissen

Wie gut kennen Sie Ihre Stadt? Wir haben uns aufgemacht und nach kleinen, spannenden Details gesucht, die unserer alltäglichen Wahrnehmung schnell entgehen. Wenn Sie wissen, wo sich das abgebildete Objekt befindet und was es damit auf sich

hat, dann schreiben Sie unter dem Stichwort „Preisrätsel“ an: Stadt Meissen, Pressestelle, Markt 1, 01662 Meissen oder kontaktieren Sie uns per E-Mail (amtsblatt@stadt-meissen.de). Diesmal darf sich der Gewinner oder die Gewinnerin über ein Exemplar des Buches „Der Wintergarten. Eine deutsche Familie im langen 20. Jahrhundert“ von Jan Konst freuen. Einsendeschluss ist der 5. Januar 2022.

Das in der letzten Ausgabe gesuchte Objekt befindet sich über dem Eingangsportal an der Frauenkirche 3 (Renaissance-Bürgerhaus Bahmannsches Brauhaus).

Wertstoffhof Meissen - Öffnungszeiten über den Jahreswechsel

Der Wertstoffhof in Meissen ist am 24. und 31. Dezember geschlossen. Vom 27. bis zum 30. Dezember gelten die normalen Öffnungszeiten.

Weitere Informationen unter: Geschäftsstelle des ZAOE
Tel.: 0351 4040450,
info@zaoe.de,
www.zaoe.de

Wildbienenparadies Meissen

Dass Meissen mit seinen historischen Gemäuern und der malerischen Weinbaulandschaft jährlich viele zehntausende Besucherinnen und Besucher lockt, wissen die meisten. Dass die Stadt aber aus demselben Grund auch besonders von Insekten und speziell von Wildbienen geliebt wird, das ist jetzt amtlich. Denn im Wildbienenmonitoring des BUND Sachsen e.V. im Landkreis Meissen im Jahr 2020/2021 konnten 173 Wildbienenarten nachgewiesen werden.

Das sind immerhin 42 Prozent der in Sachsen heimischen Arten. „Davon kommen genau 100 Arten im Stadtgebiet Meissen vor, darunter extrem seltene Arten“, freut sich Meißens Oberbürgermeister Olaf Raschke. „Wir sind froh, dass unsere Stadt eine solche Wildbienenoase ist“, so Meißens Stadtoberhaupt.

Die Flockenblumen-Langhornbiene (*Tetralonia dentata*), die Große Schmalbiene (*Lasioglossum majus*), die Gekerbte Löcherbiene (*Heriades crenulatus*)

und die Bitterkraut-Wespenbiene (*Nomadapleurostica*) galten in Sachsen bis vor kurzem als ausgestorben, die vierte ist vom Aussterben bedroht. Damit kommt Meissen eine besondere Verantwortung im Wildbienen-schutz zu.

Zwei Flächen in Meissen spielen dabei eine maßgebliche Rolle: Dies ist zum einen das neu angelegte Biotop am Fürstengraben. Neben der großen Artenanzahl von 55 verschiedenen Wildbienen ist hier besonders bemerkenswert, dass während der gesamten Wildbienen-saison von März bis Oktober zahlreiche Individuen gefunden werden konnten. Darüber hinaus verfügt die Fläche über eine ungewöhnlich große Kolonie der Feldweg-Schmalbiene (*Lasioglossum malachurum*) mit vielen hundert Einzelnestern. Der offene, nahezu grasfreie Lehmboden entlang des Bachlaufs ist ein ideales Wildbienenhabitat. Ein weiteres wertvolles Bienenhabitat ist der Burgberg Meissen und hier insbesondere der öko-



Foto: Pixabay

logische Schauweinberg der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt. „Hier sind solche Arten zu finden, die zum Nisten auf Natursteinmauern spezialisiert sind“, erklärt Dietmar Kammerschen, Stiftungsdirektor der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt. „Insgesamt konnten auf der vergleichsweise kleinen Fläche des Schauweinbergs 37 Wildbienen-Arten gefunden werden, sowie

eine besondere Rarität, der Zottige Bienenkäfer (*Trichodes avarius*)“. Stiftungsdirektor Dietmar Kammerschen dankt dem BUND für die geleistete Arbeit. „Das Wildbienenmonitoring am Burgberg Meissen zeigt beispielhaft, welchen positiven Einfluss der für das Elbtal typische Terrassenweinbau unter ökologischer Bewirtschaftung auf die biologische Vielfalt hat.“ Die Gliederung des Weinbergs in

Terrassen, gestützt durch Trockenmauern, führt zu Rebflächen, die mit der Herausbildung einer Vielzahl besonderer Weinbergbiotope verbunden sind. Deshalb sind Weinberge in Steillagen gleichzeitig Teil des Naturerbes.

Hintergrund:

Projekt „Stadt.Land.Biene“, BUND Sachsen e.V. Das Monitoring wurde im Zuge des Projektes „Stadt.Land.Biene – Wir geben Wildbienen ein Zuhause“ durchgeführt, das der BUND Sachsen von 2019 bis 2021 durchführte. Als eine von drei Projektkommunen wurde Meissen vom BUND und der Wildbienenexpertin Mandy Fritzsche zur wildbienenfreundlichen Gestaltung von Grün- und Freiflächen beraten. Im Mai 2020 fand ein Wildbienen-seminar für Interessierte statt. Informationstafeln zum Thema Wildbienen wurden an der Bushaltestelle Siebeneichen und am Fürstengraben aufgestellt.



Dipl.-Ing. (FH)
Christian Zumpe
Handwerksmeister
Christian Haase

Nassauweg 5 · 01662 Meissen
Tel. 03521 72 80 55 · Fax 72 80 56
Funk 0172 - 3 51 00 45

- Heizungsanlagen
- Bäder
- Sanitäranlagen
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Wartung an Heizungsanlagen
- Reparaturen

Frohe Weihnachten
UND GUTE FAHRT INS NEUE JAHR, WÜNSCHT DIE FAHRSCHULE



AGK
Ausbildungsgesellschaft für Kraftfahrer.

info@agk24.com · Tel. 03521-710095 www.agk24.de

Ihre Anzeigenfachberater für das Meißner Amtsblatt:



Manuela Munzig
Telefon (0 35 21) 41 04 55 13
Munzig.Manuela@ddv-medien-gruppe.de

Udo Niehoff
Telefon (0 35 21) 41 04 55 37
Niehoff.Udo@ddv-media.de

Top-Geschenk-Angebot im Wellenspiel

Die beliebte Meißner Freizeiteinrichtung muss erneut eine Zwangspause einlegen, denkt aber schon an die Zeit danach

Im Meißner Freizeitbad „Wellenspiel“ sind die Uhren wegen der Corona-Krise buchstäblich angehalten worden. Baden und Saunieren ist hier zurzeit nicht möglich. Und niemand vermag zu sagen, wie lange die neuerliche Zwangspause andauern wird.

Dennoch: Die beliebte Einrichtung steht in den Startlöchern, sobald eine Öffnung wieder möglich ist.

Schon jetzt können alle Wellenspiel-Freunde für die Zeit nach Wiedereröffnung ein Eintrittsticket sichern - und zwar den Gutscheinen für die Einrichtung als perfektes Geschenk. Er ist im Online-Gutschein-Shop des Freizeitbades erhältlich. Nach dem Kauf der Gutscheine erhalten Sie eine E-Mail mit dem Gutschein und können diesen dann ausdrucken. Die Bezahlung der Gutscheine ist mit SOFORTüberweisung und PayPal möglich.

Alle Mitarbeiter des Wellenspiels wünschen den Kunden der Einrichtung besinnliche Feiertage rund um den Jahreswechsel und ein gesundes 2022.



Zurzeit müssen sich die Freunde des Wellenspiels in Meißen auf die Außenansicht beschränken.

Foto: Wellenspiel Meißen

Häuser für die Familie – für die Zeit der Familie

Albert-Mücke-Ring 4 - 4d

Meißen

Familienfreundliches Wohnen am Rande der grünen Nassau - jetzt Besichtigungstermin vereinbaren!

Komfort

- Neubauqualität
- Galerie oberhalb des Wohnzimmers
- Badezimmer mit Dusche u. Badewanne
- Fußbodenheizung
- Kabel Internet (< 1 Gbit/s)
- Hauswirtschaftsraum
- eigener Garten
- PKW-Stellplatz u.v.m.

Zu mieten

1. Bauabschnitt:
5 Reihenhäuser mit jeweils
ca. 140 m² Wohnfläche

Bezug ab sofort möglich!

SEEG Service GmbH

Schloßberg 9, 01662 Meißen
Vermietung 03521 - 474 474
www.seeg-meissen.de



Sprechstunde des Friedensrichters

Friedensrichter Tino Schwarze bzw. seine Vertreterin Michaela Kluge sind jeden zweiten Freitag im Monat von 18 bis 19 Uhr im Konferenzraum Rote Schule, Schulplatz 5 für Sie da.

Telefon: 0174/6084257.

Der nächste Termin ist der 14. Januar 2022. Anmeldungen bitte an: post@friedensrichter-meissen.de

Aktuelles zur Rentenberatung

Eine Rentenberatung bzw. Hilfe bei der Rentenantragstellung gewähren in Meissen folgende Stellen (Auswahl):

Versicherungsamt:

Nicole Thumser
Besucheranschrift: Landratsamt Meissen, Kreissozialamt/Versicherungsamt, Loosestr. 17/19, 01662 Meissen
Termine: nach Vereinbarung unter 03521-725 3127

Deutsche Rentenversicherung Bund:

Hannelore Hunold
Ort: Schlossberg 9, 01662 Mei-

ßen, Zi. 014
Termine: nach persönlicher Übereinkunft
Anmeldung: Hannelore Hunold, Winzerstraße 3A, 01445 Radebeul, Terminvereinbarung Mo bis Mi 9 bis 15 Uhr, Tel. 0151-1164 6340
Versicherungsberaterin für den Landkreis Meissen:
Sibylle Neubert
Ort: nach persönlicher Übereinkunft
Termine: jeden Donnerstag, 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Anmeldung (nur telefonisch): 035243-50907

Notrufe und Info-Telefone

| | |
|-------------------------------------|------------------------|
| Zentrale Notrufnummer | |
| Rettensdienst/Erste Hilfe/Feuerwehr | 112 |
| Polizei | 110 |
| Polizeirevier Meissen | 03521 4720 |
| Ärztbereitschaft | 116 117 |
| Giftnotruf | 0361 - 730 730 |
| Elterntelefon | 0800 - 111 05 50 |
| Krankenhaus Meissen | 03521 - 7430 |
| Störnummer Stadtwerke (MSW) | 0800 3738611 oder -12 |
| Sperr-Notruf EC-/Kreditkarten | 116 116 |
| Telefon-Seelsorge | 0800 1110111 oder -222 |

Hinweise zu Veranstaltungen im Dezember und Januar

Aufgrund der unsicheren Lage lässt sich die Aktualität aller Veranstaltungen momentan nicht überprüfen. Daher sind die Termine für Dezember und Januar

unter Vorbehalt online im Veranstaltungskalender einsehbar unter <https://www.touristinfo-meissen.de/veranstaltungen.html>

Seni-OHR

Seniorentelefon Meissen

467 462

Jeden Donnerstag, 10 bis 12 Uhr, erreichen Sie einen Ansprechpartner.

Senioren-sprechstunde

Am Donnerstag, den 6. Januar, 10 bis 12 Uhr, findet im Rathaus, Markt 1, 1. OG, Zi. 103 die Seniorensprechstunde statt. Nach vorheriger Anmeldung unter Tel. 03521 467481 besteht zugleich in der Zeit von 10 bis 11 Uhr die Möglichkeit, mit der Meißner Bürgerpolizistin ins Gespräch zu kommen.

Opferberatung

Die Sprechstunden des WEISSEN RING finden in den Räumlichkeiten der Verbraucherzentrale Sachsen, Gerbergasse 5, 01662 Meissen statt. Am 3. Mittwoch des Monats von 15 bis 18 Uhr sind die Beraterinnen und Berater für Betroffene da. Termine erfolgen nach Vereinbarung. Kontakt kann über die Außenstellenleitung unter 0151/55164672, das Landesbüro in Dresden über 0351 - 850 74496 oder die Internetseite unter www.meissen-radebeul-sachsen.weisser-ring.de aufgenommen werden.

www.ipm-sv.de

ipm Kfz.-Sachverständige **GTÜ**

KFZ-Gutachten erforderlich? Hauptuntersuchung fällig?

STELLE-MEISSEN.de www.KFZ-FRUEHSTELLE-MEISSEN.de

KFZ-GUTACHTEN

01662 Meissen · Fabrikstr. 6 · ☎ 03521-421 70 54
Mo.-Fr.: 09:00-12:00 und 15:00-18:00 Uhr · Sa.: 09:00-12:00 Uhr

Fleischerei Martin Kretschmann
Imbiss & Partyservice ... aus eigener Herstellung!

Unser Weihnachtsangebot:

- Weißwurst nach schlesischer Art
- rauchfrische Lachsschinken
- kleine Hähnchenbrustfilets
- kleine Salami von Schwein & Rind
- frisches Kalb- & Rindfleisch vom Bauernhof
- Räucherlenden
- zart geräucherte Wiener von Kalb & Schwein

MKM
3x in Meissen
Kalkberg 45
Dresdner Str. 37
Großenhainer Str. 3
Bestellungen bitte unter Telefon (0 35 21) 73 96 02

Fröhliche Weihnachtsfeiertage und einen gutgelaunten Rutsch in das neue Jahr wünscht Ihnen das Team der Fleischerei Kretschmann.

Diakonie Meissen

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!

Pflegefachkräfte und Pflegekräfte (m/w/d)
im ambulanten und stationären Bereich

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.diakonie-meissen.de

WIR FREUEN UNS AUF SIE!

Impressum

Das „Meißner Amtsblatt“ ist offizielles Organ der Stadtverwaltung zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber: Stadt Meissen, Markt 1, 01662 Meissen, www.stadt-meissen.de

Verlag: DDV Elbland GmbH, Elbstraße 7, 01662 Meissen

Verantwortliche:
- für amtliche Bekanntmachungen: Oberbürgermeister Olaf Raschke
- Redaktion: Pressestelle der Stadt Meissen, Anne Dziallas, Katharina Reso, Gerda Kegler ☎ 03521 4670; ☎ 03521 467 281
- Anzeigen: Petra Gürtler, DDV Elbland GmbH

Auflage: 18 780 Exemplare

Satz & Layout: DDV Elbland GmbH

Druck: DDV Druck GmbH, Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

Verteilung: Medienvertrieb Meissen GmbH ☎ 03 521 409330 und Auslagestellen

Das Amtsblatt ist auch auf der Homepage der Stadt Meissen unter www.stadt-meissen.de hinterlegt.

Die nächste Ausgabe des Meißner Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 19. Januar 2022. Anzeigen- und Redaktionsschluss hierfür ist am 5. Januar 2022.

Städtisches Bestattungswesen Meissen GmbH

| | | |
|----------------------|-------------------|---------------------------|
| Meissen | Nossener Str. 38 | 0 35 21 / 45 20 77 |
| Krematorium | Durchwahl | 0 35 21 / 45 31 39 |
| Nossen | Bahnhofstr. 15 | 03 52 42 / 7 10 06 |
| Weinböhla | Hauptstr. 15 | 03 52 43 / 3 29 63 |
| Radebeul | Meißner Str. 134 | 03 51 / 8 95 19 17 |
| Riesa (Weida) | Stendaler Str. 20 | 0 35 25 / 73 73 30 |
| Großenhain | Neumarkt 15 | 0 35 22 / 50 91 01 |

KREMATORIUM ... die Bestattungsgemeinschaft

Rat und Hilfe BEI EINEM STERBEFALL
gewährt Ihnen **BESTATTUNGSWESEN**

Rolf Beuhne

Hauptstraße 31 · 01640 Coswig
Telefon (0 35 23) 7 57 76 · Fax (0 35 23) 70 00 50

- ☞ Durchführung von Erd- und Feuerbestattungen
- ☞ Lieferung von Särgen und Sargausstattungen
- ☞ Überführungen innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes
- ☞ Erledigung sämtlicher Formalitäten
- ☞ Tag- und Nacht-Bereitschaft

Steinmetz P. Kaeßler
Günstige Grabmale
Fensterbänke · Treppen
August-Bebel-Str. 6 · 01662 Meissen
Tel. 0 35 21 - 73 32 87
seit 1919

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160
WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm
www.wm-aw.de

Tierpark Meißen: neu gedacht – neu gemacht

Zum Ende des Jahres 2021 endet der derzeitige Pacht- und Betreibervertrag für die Fläche des Tierparks Meißen. Der Betreiber signalisierte mehrfach, dass die Bewirtschaftung in der jetzigen Form nicht dauerhaft möglich ist. Das Gelände und die Stallungen/Gehege sind teilweise sanierungsbedürftig. Besucher bemängelten das Erscheinungsbild.

Die Nutzung des Geländes erfolgte kostenfrei, eine dauerhafte finanzielle Unterstützung der laufenden Kosten scheiterte jedoch regelmäßig an der Betreuung als Einzelunternehmer. Der Stadtrat hat daher bereits im Dezember 2019 die Gründung einer Arbeitsgruppe für die konzeptionelle Weiterentwicklung des Areals und der Betreuung ins Leben gerufen.

Diese erläuterte im September 2020 in ihrem Abschlussbericht die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Betreuung. Es wurde empfohlen den bestehenden Vertrag zu lösen und die zukünftige Betreuung in einer geeigneten Rechtsform zu organi-



Foto: Pixabay

sieren. So kann die Stadt auch die Betreuung des Tierparks zukünftig über eine dauerhafte finanzielle Unterstützung der laufenden Kosten unterstützen. Für die Betreuung hat die Lebenshilfe Meißen e.V. ihr grundsätzliches Interesse bekundet. Die Lebenshilfe Meißen e.V. und die Stadt sind im Gespräch, was an dem Bestandsgelände verändert werden kann und sollte, um Gelände und Angebot attraktiv zu gestalten. Mit der Rückgabe des Grundstücks ist nun eine wesentliche Voraussetzung erfüllt, die Idee eines Tierparks in Meißen an dieser Stelle neu zu denken und neu zu strukturieren.

Die Feuerwehr Meißen informiert

Die Feuerwehr Meißen gibt wichtige Brandschutztipps für Silvester, damit der Jahreswechsel ohne Personen- und Sachschäden verläuft.

1. Verstellen Sie nie Fluchtwege wie Fenster, Türen, Flure und Treppen.
2. Feuerwerkskörper und Raketen sind „Sprengstoff“. Lassen Sie Jugendliche unter 18 Jahren nicht damit hantieren.
3. Nur von der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung zugelassene Feuerwerkskörper verwenden. Diese sind am Zulassungszeichen „BAM-P I“ oder „BAM-P II“ mit einer darauffolgenden vierstelligen Ziffer zu erkennen.
4. Die Gebrauchsanweisung in aller Ruhe und nicht erst kurz vor Zwölf lesen.
5. Mit wenigen Ausnahmen ist eine Verwendung von Feuerwerk in geschlossenen Räumen verboten.
6. Zünden Sie Feuerwerkskörper nur dort, wo dies auch erlaubt ist. Das Abbrennen der Böller in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen ist untersagt.



Foto: Pixabay

7. Nehmen Sie nach dem Anzünden einen ausreichenden Sicherheitsabstand ein. Werfen Sie Feuerwerkskörper und Raketen nicht blindlings weg – und zielen Sie niemals auf Menschen und Tiere. Zünden Sie nicht gezündete Feuerwerkskörper (Blindgänger) niemals noch einmal.
8. Bewahren Sie Feuerwerkskörper so auf, dass keine Selbstentzündung möglich ist. Tragen Sie Feuerwerk niemals am Körper, etwa in Jacken- oder Hosentaschen.
9. Schützen Sie Ihre Wohnung in der Silvesternacht vor Brandgefahren. Entfernen Sie Möbel, Hausrat und andere brennbare Gegenstände von

Balkonen und Terrassen. Halten Sie Fenster und Türen geschlossen.

10. Beugen Sie vor: Halten Sie für den Brandfall ein Gefäß mit Wasser griffbereit, denn um ein Gefäß mit zehn bis zwölf Litern Wasser zu füllen, benötigen Sie ca. eine Minute. Genau das kann eine Minute zu spät sein.

11. Alarmieren Sie bei Feuer sofort die Feuerwehr, Notruf 112, bewahren Sie Ruhe, verlassen Sie den Brandraum und schließen die Tür. Weisen Sie die Feuerwehrkräfte ein!

Die Feuerwehr Meißen wünschte Ihnen einen schönen Jahreswechsel und alles Gute für das Jahr 2022!

Trinkwasser für den Landkreis Meißen

SachsenEnergie und Wasserverband Brockwitz-Rödern bleiben starke Partner

Gute Nachrichten für den Landkreis Meißen: Die erfolgreiche Partnerschaft zwischen der SachsenEnergie-Tochter DREWAG und dem Wasserverband Brockwitz-Rödern wird fortgesetzt. Mit der Vertragsunterzeichnung im Rahmen der gemeinsamen Gesellschafterversammlung bekräftigten SachsenEnergie-Chef Dr. Frank Brinkmann und der Vorsitzende des Wasserverbands Brockwitz-Rö-

dern, Olaf Raschke, die gemeinsamen Ziele auch über den 31. Dezember 2021 hinaus tatkräftig voranzutreiben.

Dr. Frank Brinkmann, Vorstandsvorsitzender der SachsenEnergie, sagt dazu: „Die stabile und zukunftssichere Wasserversorgung ist elementar für die Standortattraktivität. Hier sind gerade Verbundlösungen ein sinnvoller Ansatz, von dem alle

Beteiligten profitieren. Die Weiterführung der vertrauensvollen Partnerschaft mit dem Wasserverband Brockwitz-Rödern ist ein wichtiges Signal für alle Kunden in unserem Versorgungsgebiet und als Kooperationsansatz auch darüber hinaus.“

Und der Vorsitzende des Wasserverbands Brockwitz-Rödern und Meißner Oberbürgermeister Olaf Raschke ergänzt: „In

den letzten Jahren ist es gemeinsam gelungen, den Wasserverband nachhaltig zu entschulden. Mit dem zuverlässigen Partner DREWAG an der Seite wollen wir in den nächsten Jahren Zukunft gestalten und für die Menschen und Unternehmen im Elbtal die Wasserversorgung sicherstellen.“

Zu den gemeinsamen, zukünftigen Aufgaben gehört die Sanie-

rung des Wasserwerkes Rödern. Außerdem sind Ersatz- und Erhaltungsinvestitionen im Versorgungsgebiet geplant. Der Wasserverband mit den insgesamt zwölf Mitgliedskommunen Meißen, Radebeul, Radeburg, Coswig, Weinböhla, Moritzburg, Triebischtal, Ebersbach, Dierazehren, Klipphausen, Niederau und Taubenheim ist zu 51% und die DREWAG zu 49% an der Gesellschaft beteiligt.



FAHRZEUG-NEUMANN

01662 Meißen • Talstr. 4 • T. 03521 - 40 69 0

www.fahrzeug-neumann.de • info@fahrzeug-neumann.de



FORD FLATRATE +

GARANTIE-
VERLÄNGERUNGMOBILITÄTS-
GARANTIE

INKLUSIVE

WARTUNG

VERSCHLEIB

DAS PLUS AN SICHERHEIT SCHON AB 10 € IM MONAT*

*mehr auf www.fahrzeug-neumann.de